

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9075 –**

Bundeswaldgesetz ändern – Agroforstsysteme unterstützen, forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken und Gentechnik im Wald verbieten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9450 –**

Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Deutschland ist zu fast einem Drittel mit Wald bestockt. Die stoffliche und die energetische Verwertung des nachwachsenden Rohstoffes Holz gewinnen weiter an Bedeutung. Beide Nutzungen stehen jedoch auch zunehmend in Konkurrenz zueinander. Dieses Spannungsverhältnis führt zu Interessenkonflikten und gefährdet nachhaltige Nutzungskonzepte.

Daher ergibt sich trotz der bereits durch das 1975 in Kraft getretene Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) erreichten Erfolge Änderungsbedarf. Das betrifft insbesondere Probleme beim Begriff „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“, bei der Anlage von Agroforstsystemen und bei der Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Zu Buchstabe b

Mehr als ein Drittel Deutschlands ist bewaldet. Allein diese Tatsache zeigt, welch große Bedeutung der Wald in Deutschland für den Naturhaushalt und für die menschliche Gesellschaft hat. Wälder sind Ökosysteme mit vielfältigen positiven Funktionen. Daher gilt es, diesen sorgfältig und nachhaltig zu behandeln. Doch seit langem ist der Wald geschädigt und gefährdet. Die alljährlichen

Waldzustandsberichte belegen seit 25 Jahren ein hohes Maß an Waldschäden. Es ist nicht absehbar, ob und wann sich der Wald wieder erholt. Die über den Luftpfad eingetragenen Schad- und Nährstoffe werden noch lange nachwirken. Der Klimawandel und der anhaltend hohe Stickstoffeintrag führen zu einer Veränderung des Waldes und können durchaus wieder zu einer deutlichen Zunahme der Waldschäden führen. Die biologische Vielfalt im Wald ist gefährdet. Eine besondere Verantwortung im internationalen Maßstab trägt Deutschland für den Erhalt artenreicher Buchenwälder. Gefährdet sind die Wälder aber auch aufgrund der steigenden Holznachfrage, die den Nutzungsdruck erhöht.

Das aus dem Jahr 1975 stammende Bundeswaldgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Waldbewirtschaftung. Dieses ist u. a. infolge gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungen zu modernisieren. Ziele müssen dabei sein, arten- und strukturreiche, naturnahe und gesunde Wälder zu schaffen, die biologische Vielfalt der Waldökosysteme zu erhalten, die Kohlendioxidspeicherung im Wald zu erhöhen, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren und den Hochwasserschutz zu verbessern, die Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz sicherzustellen und die Wälder vor Übernutzung zu schützen.

B. Lösung

Zu den Buchstaben a und b

Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 16/9075 und 16/9450 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/9075 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/9450 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Hans-Heinrich Jordan
Berichtersteller

Dr. Gerhard Botz
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Hans-Heinrich Jordan, Dr. Gerhard Botz, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Verfahrensablauf

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9075** in seiner 161. Sitzung am 9. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/9450** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Deutschland ist zu fast einem Drittel mit Wald bestockt. Die stoffliche und die energetische Verwertung des nachwachsenden Rohstoffes Holz gewinnen weiter an Bedeutung. Beide Nutzungen stehen jedoch auch zunehmend in Konkurrenz zueinander. Dieses Spannungsverhältnis führt zu Interessenkonflikten und gefährdet nachhaltige Nutzungskonzepte.

Daher ergibt sich trotz der bereits durch das 1975 in Kraft getretene Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) erreichten Erfolge Änderungsbedarf. Das betrifft insbesondere Probleme beim Begriff „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“, bei der Anlage von Agroforstsystemen und bei der Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Insbesondere der Begriff „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ in § 11 des Bundeswaldgesetzes sollte dahingehend ausgestaltet werden, dass eine größere Naturnähe durch die Wahl standortgerechter einheimischer Baumarten, kahlschlagsfreies Wirtschaften, Waldrandgestaltung, Reduzierung der Bodenbearbeitung und Bodenverdichtung, Vermeidung des Einsatzes von Herbiziden, Pestiziden und Düngemitteln, waldverträgliche Wilddichten und Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen erreicht wird. Darüber hinaus sind soziale und Qualifizierungsstandards zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Anlage von Agroforstsystemen sollte in § 2 Abs. 1 des Bundeswaldgesetzes der Begriff „Agroforstsystem“ so vom Begriff „Wald“ abgegrenzt werden, dass Agroforstsysteme nicht Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sind. Es soll damit erreicht werden, dass landwirtschaftliche Nutzflächen, die zur Anlage von Agroforstsystemen dienen, zukünftig nicht den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes unterliegen.

Das wirtschaftliche Potenzial des Kleinprivatwaldes wird bisher aufgrund geringer Organisation und Kooperation nur ungenügend ausgeschöpft. Damit gehen den ländlichen Räumen zusätzliche Wertschöpfungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten verloren. Die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Kleinprivatwaldes muss jedoch effektiver unterstützt werden. Dies verlangt einen kooperativen Ansatz. Insbesondere bei den Vermarktungszusammenschlüssen besteht Anpassungsbedarf im Rahmen des Bundeswaldgesetzes.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, durch Änderung des Bundeswaldgesetzes

- eine neue Definition des Begriffs „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ vorzunehmen,
- die Begriffe „Agroforstsystem“ und „Wald“ so abzugrenzen, dass Agroforstsysteme nicht als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes gelten,
- Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer gezielt zu unterstützen und die Vermarktungsstrukturen an die Entwicklungen des Sektors anzupassen.

Zu Buchstabe b

Mehr als ein Drittel Deutschlands ist bewaldet. Allein diese Tatsache zeigt, welche große Bedeutung der Wald in Deutschland für den Naturhaushalt und für die menschliche Gesellschaft hat. Wälder sind Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen. Sie haben positive Wirkungen auf die lebenswichtigen Umweltmedien Wasser, Boden und Luft und haben eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz. Wälder bieten Lebensraum für eine Vielfalt an Pflanzen, Tieren und anderen Organismen. Sie schützen vor Bodenerosion, speichern Wasser, leisten einen Beitrag für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und können Hochwasserfolgeschäden für besiedelte Gebiete und für die Landwirtschaft abwenden. Wälder dienen der Naherholung und dem Tourismus. Sie liefern den umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoff Holz und bieten damit zahlreichen Menschen Arbeitsplatz und Einkommen, insbesondere im ländlichen Raum. Daher gilt es, den Wald sorgfältig und nachhaltig zu behandeln.

Doch seit langem ist der Wald geschädigt und gefährdet. Die alljährlichen Waldzustandsberichte belegen seit 25 Jahren ein hohes Maß an Waldschäden. Es ist nicht absehbar, ob und wann sich der Wald wieder erholt. Die über den Luftpfad eingetragenen Schad- und Nährstoffe werden noch lange nachwirken. Der Klimawandel und der anhaltend hohe Stickstoffeintrag führen zu einer Veränderung des Waldes und können durchaus wieder zu einer deutlichen Zunahme der Waldschäden führen. Die biologische Vielfalt im Wald ist gefährdet. Eine besondere Verantwortung im internationalen Maßstab trägt Deutschland für den Erhalt artenreicher Buchenwälder. Gefährdet sind die Wälder aber auch aufgrund der steigenden Holznachfrage, die den Nutzungsdruck erhöht.

Das aus dem Jahr 1975 stammende Bundeswaldgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Waldbewirtschaftung. Die-

ses ist u. a. infolge gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungen zu modernisieren. Ziele müssen dabei sein, arten- und strukturreiche, naturnahe und gesunde Wälder zu schaffen, die biologische Vielfalt der Waldökosysteme zu erhalten, die Kohlendioxidspeicherung im Wald zu erhöhen, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren und den Hochwasserschutz zu verbessern, die Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz sicherzustellen und die Wälder vor Übernutzung zu schützen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Entwurf für eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorzulegen, der im Wesentlichen folgende Neuregelungen enthält:

- Die Ziele des Gesetzes (§ 1) sind so zu erweitern, dass insbesondere auch die Erhaltung der natürlichen Funktionen des Waldes für den Klimaschutz, den Wasserhaushalt, den Hochwasserschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt Ziel des Gesetzes wird.
- Die Definition des Waldes (§ 2) ist schwerpunktmäßig so zu verändern, dass Flächennutzungen wie Agroforstsysteme und Kurzumtriebsplantagen vom Waldbegriff ausgenommen werden (unter Gewährleistung, dass Niederwald weiterhin Wald bleibt).
- Die Waldumwandlungsgenehmigungen (§ 9) sind so zu regeln, dass u. a. seltene Waldbiotop erhalten bleiben und für großflächige Waldumwandlungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt wird.
- Die Erstaufforstung (§ 10) ist im Wesentlichen so zu regeln, dass arten- und strukturreiche standortheimische Wälder entstehen, keine Forstmonokulturen.
- Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung durch Mindestanforderungen (gute fachliche Praxis) (§ 11) ist schwerpunktmäßig in der Weise sicherzustellen, dass diese Mindeststandards mindestens die Mindeststandards im Bundesnaturschutzgesetz (§ 5 Abs. 5) widerspiegeln, dass das Verbot von Kahlschlägen zum zentralen Mindeststandard im Waldrecht wird, und dass die Einhaltung der guten fachlichen Praxis im Wald durch ein Zertifikat eines geeigneten Zertifizierungssystems nachgewiesen werden kann.
- Die Verkehrssicherungspflicht (§ 14) ist so zu präzisieren, dass etwa das Recht der Bürgerinnen und Bürger zum freien Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung erhalten bleibt und eindeutig dargestellt wird, wenn Waldflächen nicht betreten werden können.
- Dem wirtschaftlichen Betrieb sind forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (§§ 15 bis 40) zu erleichtern, indem es beispielsweise den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen zukünftig ermöglicht wird, Holz zu vermarkten und „andere forstwirtschaftliche Maßnahmen“ zu koordinieren, und sie von den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgenommen werden.

III. Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 85. Sitzung am 24. September 2008 in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr eine öffentliche Anhörung zum „Novellierungsbedarf des Bundeswaldgesetzes“ durchgeführt. Folgende Institutionen und Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

Deutscher Bauernverband e. V.
Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)

Einzelsachverständige:

Herr Gregor Beyer
Herr Dr. Lutz Fähser
Herr Dr. Michael-Egidius Luthardt
Herr PD Dr. Ulrich Schraml
Herr Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense.

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9075 in seiner 86. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9075 in seiner 82. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9450 in seiner 93. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9450 in seiner 86. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9450 in seiner 81. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9450 in seiner 82. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9450 in seiner 72. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

V. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/9075 und 16/9450 in seiner 97. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatierte, das Bundeswaldgesetz habe sich in seiner Struktur bewährt. Dies bestätige auch der Antrag der Fraktion **DIE LINKE**. Seinerzeitige katastrophale Vorhersagen seien in keiner Weise darstellbar. Vielmehr habe Deutschland den höchsten Zuwachs an Holz je Hektar und den höchsten Hektarbesatz an Holz. Diese Leistungen resultierten auch aus der guten forstwirtschaftlichen Betreuung durch die Waldbesitzer. Klar sei, dass man im Rahmen des bestehenden Bundeswaldgesetzes eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen brauche, etwa zum Umgang mit forstwirtschaftlichen Vereinigungen. Ferner seien die Gestaltung der Waldinventur und die qualitative Betreuung des Waldes durch Fachleute insbesondere für den öffentlichen Bereich einer Neuregelung zuzuführen. Jedoch gebe es zur Rechtssicherheit von Schnellwuchsplantagen und Agroforsten keine Diskussionen. Die Forderungen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Zusammenhang mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung stellten einen massiven Eingriff in das Eigentum auch von Kleinwaldbesitzern dar. Deren Leistung werde in höchstem Maße überfordert. Ferner führe eine Verschärfung bürokratischer Maßnahmen zu künftigen Problemen. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sämtliche Sachverständige hätten sich in der Anhörung für eine Aufnahme der guten fachlichen Praxis in das Bundeswaldgesetz als eine politische Zielstellung ausgesprochen. In diesem Zusammenhang sei unverständlich, aus welchen Gründen der Koalitionspartner dies nicht möchte. Seit geraumer Zeit weise man wiederholt darauf hin, dass selbstverständlich vor Ort in den Ländern die Details zu regeln seien. Ergänzend befürworte die Fraktion der SPD eine generelle Regelung der Verkehrssicherungspflicht. Dies sei jedoch auch unstrittig. Der Antrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sei insbesondere mit Blick auf die Ausführungen zur guten fachlichen Praxis zu umfangreich. Der Antrag der Fraktion **DIE LINKE** sei sehr pragmatisch. Allerdings sei man der Auffassung, dass die gute fachliche Praxis nicht neu definiert werden müsse. Nur deshalb werde man diesen ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, der Antrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sei ein Skandal. Es gebe bereits ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung in Deutschland. Die Bundeswaldinventur habe verdeutlicht, dass private und öffentliche Waldbesitzer verantwortungsvoll mit dem Wald umgingen. Es gebe auch schwarze Schafe, wie etwa ein bedauerlicher Fall von Waldbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt zeige. Dort wie auch auf Bundesebene sei die große Koalition nicht in der Lage, die

Waldgesetze in dem benötigten Umfang zu ändern. Nach ihrer Auffassung bestehe auch keine Gefahr der Übernutzung von Wäldern. Diesbezügliche Aussagen seien falsch. Nach wie vor gebe es kontinuierlich immer weniger Holzeinschlag als pro Jahr an Holz nachwachse. Inhaltlich stimme man der Fraktion **DIE LINKE** zu. Eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes sei erforderlich, etwa in den Bereichen Definition des Waldbegriffs, Verbesserung der Stellung von forstlichen Zusammenschlüssen bei der Holzvermarktung mit Blick auf die Holznutzung im kleinen Privatwald, Präzisierung der bisher durch Richterrecht geprägten Verkehrssicherungspflicht, insbesondere hinsichtlich der Akteure im Wald. Bedauerlich sei, dass die große Koalition nicht in der Lage sei, eine entsprechende Novelle des Bundeswaldgesetzes auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion DIE LINKE** bedauerte, dass infolge der Anhörung kein kleines novelliertes Bundeswaldgesetz vorgelegt worden sei. Unverständlich sei, dass die Koalition sich bei Zuständigkeitsfragen nicht einigen könne. Ihr vorliegender Antrag beschränke sich auf den dringenden gesetzlichen Regelungsbedarf, etwa zu Forstbetriebssystemen, Definition des Waldbegriffs und Öffnung für Agroforstsysteme. Der Nutzungsdruck auf Naturwald sei extrem hoch. Daher sei es sehr wichtig, die energetische und stoffliche Nutzung von Holz nicht nur auf den naturgegebenen Wald zu beschränken. Vielmehr seien andere Möglichkeiten zu eröffnen. Der Aufbau weiterer Blockaden sei nicht zielführend. Daher hoffe man auf Zustimmung zu ihrem Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ihr Antrag zielen darauf, ein aufgeschobenes Projekt dieser Bundesregierung zum Erfolg zu führen. Nachfrage und Bedeutung von Holz als nachwachsendem Rohstoff nähmen nach wie vor zu. Zudem leiste der Wald einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zu würdigen sei auch die Anzahl an Arbeitsplätzen, die im Bereich Holz und Forst bereitgestellt würden. Daher sei eine Verbesserung der Situation des Waldes insbesondere durch Einführung ökologischer Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung sinnvoll. Die Politik der Koalition lasse das Thema Wald vermissen. Dabei habe die diesbezügliche Anhörung ergeben, dass es durchaus übereinstimmende Punkte gebe, etwa Lockerung der Verkehrssicherungspflicht, Abgrenzung von Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen gegenüber Wald, Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung von forstwirtschaftlichen Vereinigungen. Dennoch blockiere die Fraktion der CDU/CSU mit Blick auf die Interessen der Agrar- und Waldbesitzerlobby eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen **DIE LINKE** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die Anträge auf Drucksachen 16/9075 und 16/9450 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Dr. Hans-Heinrich Jordan
Berichtersteller

Dr. Gerhard Botz
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin

